

Evaluierungsrichtlinien der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum

Präambel

Laut Hochschulgesetz 2005 (HG) sind im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems regelmäßige Evaluierungen des Leistungsspektrums von Pädagogischen Hochschulen gemäß den in der Satzung erlassenen Bestimmungen vorzusehen. Grundlage der vorliegenden Evaluierungsrichtlinien bilden § 33 (1) HG sowie Abschnitt IX *Qualitätsmanagement und Evaluation* der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (im Folgenden kurz PPH Augustinum). Gemäß § 123 (5) und (6) der Satzung betreffen die gegenständlichen Richtlinien die Durchführung von Evaluierungen in den Bereichen:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Schulentwicklungsberatung,
- wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung sowie
- Organisationseinheiten der PPH Augustinum

Regelungen für kennzahlenbasierte Datensammlungen, beispielsweise zur Evaluierung der Forschungsleistungen, sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

Das Rektorat behält sich vor, bei Bedarf weitere Evaluierungen durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben.

1 Geltungsbereich

Die gegenständlichen Richtlinien fokussieren auf jene intern durchzuführenden Evaluationen des Studienangebots der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die von der Hochschule eigenständig verantwortet werden sowie auf die organisationalen Aspekte der PPH Augustinum. Mit den Evaluationen wird das *Institut für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung* (im Folgenden kurz IFEQ) vom Rektorat betraut. Sie gelten für alle an der Hochschule tätigen Personen und bilden verbindliche Standards zur Planung, Durchführung, Ergebnisdarstellung und Einsichtnahme von Evaluierungen. Nicht umfasst von den vorliegenden Regelungen sind

- Begleitforschungen im Sinne des Design Based Research (beispielsweise im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien im Lehramt Primarstufe), die von anderen Organisationseinheiten der PPH Augustinum verantwortet werden,
- Studien mit evaluativem Charakter im Kontext gemeinsamer Studien in der Verbundregion Süd-Ost (z.B. Begleitforschung im Bachelorstudium Elementarpädagogik, Evaluation der Studienorganisation im Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung) sowie
- von externen Anbietern im Auftrag des Rektorats durchgeführte Studien, wie z.B. die Evaluierung der arbeitsbedingten psychischen Belastungen durch das Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Zentrum (ASZ).

2 Aufgaben und Ziele

Aufgabe der Evaluierung ist es, grundlegende Informationen und Erkenntnisse über die Leistungsbereiche der Hochschule bereitzustellen, und zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zur Profilbildung maßgeblich beizutragen. Ziel ist, die Qualität des Leistungsspektrums laufend zu überprüfen und zu verbessern. Die Evaluationsergebnisse stehen in enger Wechselbeziehung mit dem Leitbild der Hochschule und der Ziel-, Leistungs- und Ressourcenplanung. Sie bilden eine Grundlage für Entscheidungen des Rektorats und anderer hochschulischer Organe und finden Eingang in qualitätssichernde und -fördernde Maßnahmen im Sinne einer evidenzbasierten regelkreisgestützten Hochschulentwicklung. Die Durchführung von Evaluierungen sowie ihre Ergebnisse haben darüber hinaus die Funktion der Legitimierung im Hinblick auf die Verwendung von Ressourcen der öffentlichen Hand und des privaten Hochschulerhalters¹.

3 Zuständigkeiten

Das Rektorat der PPH Augustinum verantwortet und veranlasst die Evaluierungen für alle Bereiche der Hochschule (gem. §15 HG) einschließlich der Veröffentlichung von Ergebnissen und unterstützt die mit der Durchführung der jeweiligen Evaluierung betrauten Organisationseinheiten und Personen.

Die *Steuergruppe Qualitätsmanagement*, der neben Mitgliedern des Rektorats auch Vertreter*innen des Hochschulkollegiums, des IFEQ sowie der Studierenden (Kooptierung) angehören, wird in allen Fragen des Qualitätsmanagements beratend hinzugezogen. Ihr besonderer Auftrag liegt in der strategischen Planung und Abstimmung sämtlicher Evaluationsmaßnahmen inklusive Begleitforschung.

Das *Institut für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung* (IFEQ) ist vom Rektorat mit der operativen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen in allen Bereichen des Leistungsspektrums gemäß dem Geltungsbereich der gegenständlichen Evaluationsrichtlinien betraut. Je nach Bedarf können andere Organisationseinheiten und Personen unterstützend mitwirken bzw. zur Durchführung herangezogen werden. Insbesondere für die Entwicklung von Evaluationsdesigns und -instrumenten können vom Rektorat anlassbezogen zusammengesetzte, zeitlich begrenzte, ergebnisorientierte Projektgruppen unter dem Lead der Leitung des IFEQ eingesetzt werden.

Alle an der PPH Augustinum tätigen Evaluierten sind verpflichtet, zur Erfüllung der Hochschulaufgaben an den Evaluationen mitzuwirken und gegebenenfalls alle für die Evaluierungen erforderlichen Daten und Informationen bereitzustellen.

¹ Die fünf zentralen Funktionen der Evaluation: Erkenntnis, Optimierung, Kontrolle, Entscheidung und Legitimation (Stockmann, 2000; zitiert nach Bortz & Döring, 2006).

4 Grundsätze und Standards der Evaluation

Im Sinne der Qualitätssicherung hat Evaluation sowohl wissenschaftlichen als auch ethischen Kriterien bzw. Standards zu entsprechen². Die Evaluationsstandards der *Gesellschaft für Evaluation*³ beinhalten 25 sogenannte Einzelstandards, die beschreiben, was gute Evaluation ausmacht. Die Einzelstandards werden zu vier übergreifenden Merkmalen zusammengefasst und nachfolgend beschrieben:

1. Nützlichkeit

Mit dem Kriterium der Nützlichkeit soll sichergestellt werden, dass Beteiligte und Betroffene der Evaluation identifiziert und der Zweck der Evaluation klargestellt wird. Auswahl und Umfang der erfassten Informationen sollte adäquat zur Fragestellung sein. Bei der Wahl der Evaluator*innen ist auf ihre methodische und fachliche Kompetenz zu achten. Evaluationsberichte sind für die Adressat*innen nachvollziehbar und vollständig zur Verfügung zu stellen.

2. Durchführbarkeit

Neben der professionellen und effizienten Durchführung der Evaluation ist im Sinne der Ökonomie auch darauf zu achten, dass der Aufwand für die Beteiligten und Betroffenen in einem angemessenen Verhältnis zum intendierten Nutzen steht. Es soll eine möglichst hohe Akzeptanz in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden.

3. Fairness

Die unter dem Titel Fairness zusammengefassten Standards enthalten das schriftliche Festhalten von Rechten und Pflichten aller beteiligten Parteien sowie den Schutz individueller Rechte wie Sicherheit und Würde. Der jeweilige Evaluationsgegenstand ist umfassend und fair zu prüfen und die Evaluierung unparteiisch durchzuführen. Evaluationsergebnisse und -berichte sollen allen Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.

4. Genauigkeit

Der Standard Genauigkeit definiert das Erfordernis der präzisen Beschreibung von Gegenstand, Kontext sowie Zweck der Evaluierung. Erhebungsverfahren und Datenquellen sind im Hinblick auf Gütekriterien der empirischen Forschung und ihre Eignung zur Beantwortung der Fragestellung zu wählen. Die Datenanalyse hat ebenfalls fachlichen Maßstäben zu genügen, Bewertungen und Schlussfolgerungen sind ausdrücklich und auf Grundlage der erhobenen und analysierten Daten zu begründen. Evaluationen sind zu dokumentieren, archivieren und in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Die PPH Augustinum legt höchsten Wert auf die Einhaltung dieser Evaluierungsstandards. Abgesehen von diesen speziell die Evaluation betreffenden Standards verpflichtet sie sich den ethischen Kriterien, die für alle empirischen Untersuchungen gelten: Informationspflicht, Anonymität und Freiwilligkeit⁴.

² Bortz und Döring (2006, S. 104)

³ Gesellschaft für Evaluation (DeGEval, 2016)

⁴ Bortz und Döring (2006)

Personen, die Kenntnis von den Evaluationsergebnissen erhalten, sind zur Verschwiegenheit darüber verpflichtet. Evaluierete und evaluierende Personen werden vom IFEQ bzw. vom Institut für Fort- & Weiterbildung (folgend kurz IFW genannt) über die bevorstehende Evaluierung informiert, die Teilnahme der Evaluierenden erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Evaluierete Personen und Organisationseinheiten haben das Recht auf Einsichtnahme in die auf sie bezogenen Evaluationsergebnisse sowie das Recht zur Stellungnahme. Personenbezogene Daten werden anonymisiert verarbeitet und berichtet.

Es gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

5 Evaluierung der Studienangebote in der Aus- und Weiterbildung

Die Evaluation der Studienangebote in der Aus- und Weiterbildung erfolgt sowohl auf curriculärer, konzeptioneller und studienorganisatorischer Ebene, als auch auf Ebene einzelner Lehrveranstaltungen. Sie verfolgt das Ziel der Qualitätssicherung des Lehrveranstaltungs-betriebs, der Verbesserung der Studienorganisation und der evidenzbasierten Weiterentwicklung der Curricula.

5.1 Evaluation von Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungsevaluierungen in der Aus- und Weiterbildung fokussieren die Erhebung der Leistungen des Lehrpersonals und die Rahmenbedingungen, unter denen die Lehrveranstaltung stattfindet. Die Lehrenden erhalten individuelle Rückmeldungen ihrer Leistung aus Studierendensicht und Hinweise zum Kompetenzerwerb der Studierenden, um Anpassungen in Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen vornehmen zu können. Auf übergeordneter Ebene dienen die Ergebnisse der Personalentwicklung, der Weiterentwicklung der Qualität des Lehrangebots sowie curricularen Planungsschritten.

5.1.1 Endevaluierungen

Lehrveranstaltungsevaluierungen als „Rückmeldung zum Ende der Lehrveranstaltung“ finden in Form einer schriftlichen Online-Befragung zu allen Lehrveranstaltungsangeboten, also auch jenen in gemeinsamen Studien statt. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt nach inhaltlichen bzw. organisatorischen Gesichtspunkten.

In den Bachelor- und Masterstudien der Primar- und Sekundarstufe, sowie in Hochschullehrgängen wird jede Lehrveranstaltung im Zweijahresrhythmus evaluiert. In gemeinsamen Studien wie Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und Bachelorstudium Elementarpädagogik werden entsprechend einer Vereinbarung mit den Kooperationspartner*innen sämtliche Lehrveranstaltungen, die von der PPH Augustinum angeboten werden, jährlich evaluiert.

Der zweijährige Rhythmus der Evaluierungen ermöglicht es, den Regelkreis im Sinne des PDCA-Zyklus⁵ (Plan, Do, Check, Act) zu schließen: Nach Rückmeldung der Ergebnisse an die Lehrenden haben diese Gelegenheit, ihre Lehrveranstaltungen zu adaptieren, in geänderter

⁵ PDCA-Zyklus (Deming-Kreis) der kontinuierlichen Verbesserung als Grundformel eines jeden QM-Systems (Deutsche Gesellschaft für Qualität, 2015)

Form durchzuführen und die Änderungen im Hinblick auf das gewünschte Ziel in einer erneuten Evaluation zu prüfen.

Zusätzlich zu den Lehrenden erhalten der*die zuständige Vizerektor*in, die fachlich zuständige Institutsleitung und die Lehrgangsleitung Einsicht in die Evaluierungsergebnisse. Die Institutsleitungen führen Feedbackgespräche mit den jeweiligen Lehrenden durch und stimmen sich mit den zuständigen Vizerektor*innen bezüglich allfällig zu treffender Maßnahmen ab. Die Entscheidung, ob und in welcher Form auch die Studierenden Einsicht in die Evaluationsergebnisse der eigenen Lehrveranstaltung erhalten obliegt der jeweiligen Lehrperson.

Die Evaluierung am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt jedes Semester, die Freischaltung wird vom IFEQ koordiniert. Das Ausfüllen des Fragebogens ist ab dem vorletzten Lehrveranstaltungstermin bis längstens zwei Wochen nach Abschluss der Lehrveranstaltung möglich. Die Studierenden erhalten die Information zur Teilnahme an der Evaluierung über die jeweilige Evaluationsplattform und gelangen so zur Befragung über die von ihnen besuchte Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiter*innen werden rechtzeitig vor Beginn der Evaluierung über diese informiert und gebeten, die Studierenden auch im Rahmen ihrer Lehrveranstaltung auf die Evaluierungen aufmerksam zu machen. Sie können nach Ende des Befragungszeitraumes Einsicht in die Ergebnisse nehmen und gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu verfassen.

5.1.2 Zwischenevaluierungen

Für die Durchführung sogenannter „Rückmeldungen im Verlauf der Lehrveranstaltung“ werden den Lehrveranstaltungsleiter*innen mögliche Instrumentarien vom IFEQ zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden wählen nach lehrveranstaltungsspezifischen Kriterien eine ihnen sinnvoll erscheinende Methode zur Durchführung aus und führen diese in Eigenverantwortung durch. Sie bieten den an der Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden entsprechende Rückmeldungen über die Ergebnisse der Zwischenevaluierungen an. Darüber hinaus verbleiben die Ergebnisse bei den Lehrenden und dienen der individuellen prozessorientierten Verbesserung der laufenden Lehrveranstaltung.

5.2 Evaluationen auf curricularer, konzeptioneller und studienorganisatorischer Ebene

Im Bachelor- und Masterstudium des Lehramtes Primarstufe wird zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsevaluationen am Ende jedes Studienjahres eine sogenannte Jahresevaluierung durchgeführt. Dabei werden den Studierenden Fragen zur modularen Konzeption, zu Rahmenbedingungen und Gesamtanforderungen, zur Unterstützung der Professionsentwicklung und den Kernelementen der Profession gestellt. Zudem gibt es über offene Fragestellungen die Möglichkeit Feedback zu Curriculum und Studienbetrieb zu geben. Der Fragebogen steht in den letzten beiden Wochen des jeweiligen Studienjahres zur Verfügung. Anlassbezogen werden weitere Rückmeldungen durch Fokusgruppen eingeholt, ausgewertet und analysiert, beispielsweise im Kontext von Curriculumsüberarbeitungen.

Die Ergebnisse werden an das Rektorat, die fachlich zuständige Institutsleitung und das Hochschulkollegium übermittelt. Sie fließen in die Weiterentwicklung des Angebotes ein und

dienen als Grundlage für curriculare Anpassungen.

Die Evaluation von Hochschullehrgängen erfolgt analog zu Lehrveranstaltungen im zweijährigen Rhythmus (bei einjähriger Dauer in jedem zweiten Jahr, bei zweijähriger Dauer bei jeder Abhaltung). Die Evaluation von Hochschullehrgängen, die in Kooperation mit externen Partner*innen angeboten werden, erfolgt entsprechend den Vereinbarungen mit der jeweiligen Institution. Die Ergebnisse werden an das zuständige Vizerektorat sowie die fachlich zuständige Institutsleitung übermittelt und sind ebenfalls Basis für Weiterentwicklung des Angebots und der Curricula der Hochschullehrgänge.

6 Evaluierung des Studienangebots in der Fortbildung (inkl. Schulentwicklungsberatung)

6.1 Fortbildung

Die Evaluierungen von Fortbildungsveranstaltungen werden am Standort Graz vom IFW und am Standort Klagenfurt vom Institut für Religionspädagogik Klagenfurt (IRPK) koordiniert und vom IFEQ durchgeführt. Aus dem Fortbildungsangebot für Lehrer*innen, Religionslehrer*innen und Elementarpädagog*innen wird pro Studienjahr nach Abschluss der Anmeldefrist eine Auswahl von zu evaluierenden Veranstaltungen festgelegt. Diese erfolgt in erster Linie in Bezug auf inhaltliche Schwerpunkte, ein weiterer Fokus liegt auf neuen Veranstaltungsformaten und Referent*innen.

Die Evaluierung erfolgt jeweils am Ende der Fortbildungsveranstaltung, der Fragebogen steht ab dem Ende der Fortbildungsveranstaltung bis längstens eine Woche danach zur Verfügung. Bei Fortbildungen in Präsenz erfolgt die Beantwortung mittels *Paper and Pencil*, bei Fortbildungen die virtuell durchgeführt werden, mit einem virtuellen Tool.

Der*die für die jeweilige Fortbildung zuständige Vortragende, die Veranstaltungsleitung und die fachlich zuständige Institutsleitung erhalten Einsicht in die Evaluierungsergebnisse. Die Ergebnisse dienen vor allem der Weiterentwicklung der Fortbildungsinhalte und der didaktischen Umsetzung und haben Auswirkungen auf die Personalentwicklung, die zukünftige Wahl von Referent*innen und die Rahmenbedingungen am Veranstaltungsort.

6.2 Schulentwicklungsberatung

In der Schulentwicklungsberatung dienen die Evaluierungsergebnisse der Analyse der initiierten Beratungsprozesse, um gezielte Qualitätsentwicklung an den Schulstandorten in Gang zu setzen und kontinuierlich voranzutreiben. Die Evaluierung der Schulentwicklungsberatung erfolgt prozessbegleitend und bedarfsorientiert entsprechend dem jeweiligen Beratungssetting. Sie wird im Anschluss an den Beratungsauftrag durchgeführt und hat das Ziel, Rückmeldung über Verlauf und Effektivität der Beratung aus Sicht der am Beratungsprozess beteiligten Personen zu geben. Bei größeren Schulentwicklungsprojekten mit längerer Beratungsdauer sind Zwischenevaluationen vorgesehen.

Die Durchführung der Evaluierung erfolgt durch entsprechend ausgebildete Personen und mittels geeigneter Methoden (z.B. Fragebögen, Supervisionen, Interviews, Abschlussgespräche). Die Ergebnisse werden in zusammengefasster Form der Institutsleitung des IFW und ggf.

den beteiligten Personen zur Verfügung gestellt und dienen hochschulintern der Personalentwicklung und der Adaptierung des Settings.

7 Evaluierung organisationaler Aspekte

Die Evaluierung organisationaler Aspekte dient der Zufriedenheit von Hochschullehrpersonen, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Studierenden und hat das Ziel, eine Optimierung des Hochschul- und Studienbetriebs, seiner Planung, Umsetzung und Administration zu erreichen. Im Bereich von Forschung und Entwicklung gilt es, das interne Forschungsumfeld zu bewerten und daraus forschungsfördernde Maßnahmen abzuleiten, um Forschungsleistungen und Drittmittelinwerbungen zu verbessern.

7.1 Evaluation des Hochschul-, Studien- und Forschungsbetriebs

Im Zeitraum von fünf Jahren erfolgt eine schriftliche Online-Befragung zum Hochschul-, Studien- und Forschungsbetrieb aus Sicht des Hochschulpersonals (Leitungspersonen, Hochschullehrende, Verwaltungsmitarbeiter*innen) und der Studierenden. Diese nimmt sowohl die Institute und Koordinationsstellen, als auch die Organisationseinheiten Verwaltung und Bibliothek in den Blick. Die erhobenen Daten werden vom IFEQ zusammengefasst und dem Rektorat zur Analyse übermittelt. In extern moderierten Klausuren werden mit den verschiedenen Zielgruppen entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Der Erfolg der Implementierung dieser Verbesserungsmaßnahmen wird bei der nächsten Befragung überprüft.

7.2 Evaluation der Institute und Koordinationsstellen

Die Evaluierung der Institute und Koordinationsstellen der PPH Augustinum erfolgt auf Basis eines Selbstevaluationsberichts, den jede Organisationseinheit nach einem vorliegenden Grundschema verfasst:

- Darstellung der Aufgaben der Organisationseinheit
- Darstellung der Tätigkeiten und Daten (datengestützter quantitativer Bericht) im operativen Bereich - wie auch im Kontext von Planung und Organisation, Prozessen, Rahmenbedingungen und Kooperationen
- Selbsteinschätzung der Organisationseinheit mit Hilfe einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken), Erarbeitung ggf. im Rahmen einer Klausur der Organisationseinheit

Die Auswahl der Organisationseinheiten erfolgt im Frühjahr für das darauffolgende Studienjahr. Auf Grundlage des Selbstberichts erfolgt ein Entwicklungsgespräch der Leitung der Organisationseinheit mit dem Rektorat. Im Laufe dieses Gesprächs wird eine Zielvereinbarung verfasst. Bis zur erneuten Evaluierung der Organisationseinheit nach 3 Jahren wird jährlich ein Gespräch mit dem*der Leiter*in geführt, bei dem auf die Zielvereinbarung des vorangegangenen Evaluierungsprozesses Bezug genommen wird.

8 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für die Private Pädagogische Hochschule Augustinum:

Die Rektorin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Seel

Anhang A

Übersicht der Evaluationen und ihrer organisatorischen Zuständigkeiten im Geltungsbereich der vorliegenden Evaluierungsrichtlinien:

Evaluierung der Studienangebote (Aus-, Fort und Weiterbildung) inkl. Schulentwicklungsberatung

Studienangebot	Zuständigkeit	
	Curriculum, Konzeption, Studienorganisation	Lehrveranstaltungen
BA Lehramt Primarstufe	IFEQ	IFEQ
Pädagogisch-Praktische Studien	KOST-PE	IFEQ
MA Lehramt Primarstufe	IFEQ	IFEQ
MA Lehramt Primarstufe Inklusive Pädagogik	PHVSO	IFEQ
BA Lehramt Sekundarstufe	EVSO	IFEQ
MA Lehramt Sekundarstufe	EVSO	IFEQ
BA Elementarpädagogik	PHVSO	IFEQ
HLG PPH Augustinum	IFEQ	IFEQ
HLG in Kooperation	PHVSO/EVSO	IFEQ
Fortbildung	IFEQ	IFEQ
Schulentwicklungsberatung	IFEQ	IFEQ

Abkürzungen: KOST-PE: Koordinierungsstelle Professionsentwicklung
PHVSO: PH-Verbund Süd-Ost
EVSO: Entwicklungsverbund Süd-Ost

Evaluierung organisationaler Aspekte

	Zuständigkeit	Rhythmus
Hochschul-, Studien- und Forschungsbetrieb	IFEQ	5-jährig
Institute und Koordinationsstellen		3-jährig
Arbeitsbedingte psychische Belastungen	Arbeitsmedizinisches und Sicherheitstechnisches Zentrum (ASZ)	5-jährig

Anhang B

Teilnahme an extern veranlassten Evaluierungen

Als Teil der Qualitätsmanagementstrategie unterstützt die PPH Augustinum unabhängig von der Durchführung eigener Evaluierungen explizit auch die Teilnahme an externen Evaluierungen bzw. Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bildungsbereich. Veröffentlichte Ergebnisse derartiger Studien fließen ebenfalls in die Gestaltung der Curricula im Sinne einer forschungs- und wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung des Angebots von Lehre und Forschung an der PPH Augustinum ein.

Nachfolgend eine beispielhafte Aufzählung externer Evaluierungen:

- Studierendensozialerhebung (Institut für Höhere Studien)
- Junglehrer*innenbefragung (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Universität Wien)
- Qualitätssicherung und -entwicklung in der Pandemie. Lessons Learned (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria)
- Evaluierung der PädagogInnenbildung NEU (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Qualitätssicherungsrat, PH St. Gallen)
- Evaluation der Aufnahmeverfahren in Österreich (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Qualitätssicherungsrat, WPZ Research GmbH)